



Kassenärztliche Bundesvereinigung > Herbert-Lewin-Platz 2 > 10623 Berlin

An alle Entwickler  
von Praxis- und Laborverwaltungssystemen

Herbert-Lewin-Platz 2  
10623 Berlin  
Postfach 12 02 64  
10592 Berlin  
[www.kbv.de](http://www.kbv.de)

**Update der Kassenärztlichen Bundesvereinigung  
"IT in der Arztpraxis" für das II. Quartal 2025**

Dezernat Digitalisierung und IT  
Abteilung IT in der Arztpraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tel.: 030 4005-2077  
E-Mail: [ita@kbv.de](mailto:ita@kbv.de)

am heutigen Tag wird das Update für das II. Quartal 2025 unter  
<https://update.kbv.de/ita-update/> veröffentlicht.

ITA  
14. Februar 2025

In dem vorliegenden Dokument haben wir Ihnen eine Übersicht zu den aktuellen Ankündigungen, den wesentlichen Änderungen gegenüber dem Update vom 15. November 2024 und allgemeine Informationen beigelegt.

Eine weiterführende Übersicht aller Dokumente mit Informationen zu relevanten Änderungen finden Sie in dem Dokument [[KBV\\_ITA\\_SIEX\\_Inhalt\\_Update](#)].

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

– IT in der Arztpraxis –

## ANKÜNDIGUNGEN

### **ANBIETERMEETING: 31. ANBIETERMEETING DER KBV AM 18. SEPTEMBER 2025**

Die KBV veranstaltet am 18. September 2025 das 31. Anbietermeeting.

Eingeladen sind die Vertreter der Anbieter KBV-zertifizierter Softwareprodukte für den Praxis- und Laborbereich, die Provider und Applikationsanbieter sowie die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die Veranstaltung findet

**am 18. September 2025**

statt. Auch für das 31. Anbietermeeting werden wir wieder eine interessante Agenda für Sie zusammenstellen. Freuen Sie sich auf das 31. Anbietermeeting und planen Sie diesen Tag ein.

### **SPRECHSTUNDE: ZUM VERFAHREN HYBRID-DRG SOWIE DEM KBV-UPDATE AM 25. FEBRUAR 2025**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die nächste Sprechstunde Hybrid-DRG sowie dem KBV-Update am 25. Februar 2025 von 15:00 bis 16:00 Uhr stattfindet.

Die ZOOM-Zugangsdaten sind:

Meeting-ID: 874 6492 7203

Kenncode: 313381

ZOOM-Link: <https://kbv-de.zoom.us/j/87464927203?pwd=RWt5a2lja1JrMVI1LzFSRjdzVkRsZz09>

### **KV.DIGITAL: ABSCHALTUNG KV-CONNECT IM JAHR 2025**

Am 20. Oktober 2025 wird der Kommunikationsdienst KV-Connect, der seit über zehn Jahren von der kv.digital GmbH im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Verfügung gestellt wird, endgültig abgeschaltet. Das heißt, bis spätestens Ende des dritten Quartals 2025 muss die Umstellung der Anwendungen auf KIM in den Praxisverwaltungssystemen abgeschlossen sein.

Fragen zur Abschaltung von KV-Connect können Softwarehersteller unter anderem in der kv.digital Sprechstunde, die jeden 1. Dienstag im Monat um 10:30 Uhr stattfindet, stellen oder sich per E-Mail an [support@kv.digital](mailto:support@kv.digital) wenden.

### **KVDT: AKTUALISIERUNG KVDT-ANFORDERUNGSKATALOG UND KVDT-DATENSATZBESCHREIBUNG ZUR EINFÜHRUNG DER HGNC-GENSYMBOLE ZUM 1. JULI 2025**

Im Rahmen von Verhandlungen des erweiterten Bewertungsausschusses im Jahr 2024 wurde beschlossen, dass zum 1. Juli 2025 die OMIM-Kodierung für genetische Leistungen abgelöst wird. Dafür wird die Kodierung gemäß der HGNC-Systematik (<https://www.genenames.org/>) für genetische Leistungen eingeführt.

Zu diesem Zweck haben wir Ihnen die geänderten KVDT-Anforderungen und KVDT-Datensatzbeschreibung unter [https://update.kbv.de/ita-update/Ankuendigung/HGNC\\_Q3\\_2025](https://update.kbv.de/ita-update/Ankuendigung/HGNC_Q3_2025) bereitgestellt.

Im Anforderungskatalog wurden die bisherigen OMIM-spezifischen Regelungen mit den neuen HGNC-spezifischen Regelungen aktualisiert. In dem Verzeichnis [https://update.kbv.de/ita-update/Ankuendigung/HGNC\\_Q3\\_2025](https://update.kbv.de/ita-update/Ankuendigung/HGNC_Q3_2025) finden Sie ebenfalls die zukünftige HGNC-Schlüsseltabelle mit den Informationen HGNC-ID (Element /key/@V) und HGNC-Gensymbol (Element /key/@DN).

Die geänderten Vorgaben treten zum 1. Juli 2025 in Kraft.

#### **EBM: AKTUALISIERUNG DER EBM-STAMMDATEIEN ENDE MÄRZ 2025**

Aufgrund aktueller Verhandlungen gehen wir davon aus, dass wir Ihnen Ende März 2025 eine Aktualisierung der EBM-Stammdaten für das zweite Quartal 2025 zur Verfügung stellen werden.

#### **EeB: VERÖFFENTLICHUNG EINER TECHNISCHEN ANLAGE ZUM THEMA EEB**

Da Praxen zum 1. Juli 2025 die Möglichkeit zur Nutzung des elektronischen Ersatzbescheinigungsverfahrens (eEB) haben sollen, befindet sich die KBV derzeit in Abstimmung mit dem GKV-SV zur Bereitstellung einer Technischen Anlage eEB. In der Technischen Anlage sollen nur die vom Gesetzgeber vorgesehenen Bestandteile (Empfang einer eEB und Bereitstellung eines QR-Codes für eine Vertragsarztpraxis) des bekannten bereits veröffentlichten Implementierungsleitfadens <https://simplifier.net/guide/implementierungsleitfaden-vsdm-ersatzbescheinigung?version=current> der gematik und Krankenkassen verpflichtend gesetzt werden.

Sobald die Abstimmungen mit dem GKV-SV abgeschlossen sind, werden wir die Technische Anlage zur Verfügung stellen.

#### **KOB GEMATIK: DURCHFÜHRUNG DER KONFORMITÄTSBESTÄTIGUNG FÜR DIE „ePA FÜR ALLE“**

Wir möchten auf diesem Weg erneut alle KVDT-zertifizierten Systeme daran erinnern, eine Konformitätsbestätigung (KOB) für die „ePA für alle“ zeitnah durchzuführen.

Ab dem bundesweiten Roll-Out der „ePA für alle“ dürfen gemäß der gesetzlichen Grundlage nur noch solche Systeme im Markt angeboten und zur vertragsärztlichen Abrechnung genutzt werden, die ein Konformitätsbewertungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Zum aktuellen Zeitpunkt steht der Termin für den bundesweiten Rollout noch nicht fest. Die Festlegung erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben sind u.a. die Folgenden:

- › § 372 SGB V Spezifikationen zu den offenen und standardisierten Schnittstellen für informationstechnische Systeme in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung:

*„(3) Vertragsärzte und Vertragszahnärzte können ihre vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Leistungen nur dann bei den Kassenärztlichen Vereinigungen abrechnen, wenn sie solche informationstechnischen Systeme einsetzen, die ein Konformitätsbewertungsverfahren nach § 387 erfolgreich durchlaufen haben. [...]“*

› § 388 SGB V Verbindlichkeitsmechanismen:

*„(1) Ein Inverkehrbringen und -halten eines informationstechnischen Systems, das im Gesundheitswesen zur Verarbeitung von personenbezogenen Gesundheitsdaten angewendet werden soll und für das verbindliche Festlegungen nach § 385 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 gelten, darf durch einen Hersteller oder Anbieter dieses Systems ab dem 1. Januar 2025 nur erfolgen, wenn*

*1. das Kompetenzzentrum für Interoperabilität im Gesundheitswesen zuvor durch die Ausstellung eines Zertifikats gemäß dem in § 387 niedergelegten Verfahren bestätigt hat, dass das informationstechnische System den verbindlichen Interoperabilitätsanforderungen dieses Buches entspricht [...].“*

Wir möchten Sie daher dringend darum bitten, Ihre Systeme für die Umsetzung der „ePA für alle“ bei Ihren Kunden vorzubereiten und das mehrstufige KOB-Verfahren beim Kompetenzzentrum für Interoperabilität (KIG) zeitnah durchzuführen. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter:  
<https://www.ina.gematik.de/kig/konformitaetsbewertung>. Eine Übersicht der bereits bestätigten Systeme können Sie [hier](#) einsehen.

#### **EREZEPT: ANKÜNDIGUNG DES EREZEPT RELEASE VERSION 1.2.0 ZUM 1. OKTOBER 2025**

Wie bereits am 22. November 2024 im ITA-Newsletter im Zusammenhang mit der eRezept-Kommentierung angekündigt sollen die Vorgaben zum eRezept in der Version 1.2.0 zum 1. Oktober 2025 weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der FHIR-Profilierung werden die folgenden Änderungen vorgenommen:

- › Integration der deutschen Basisprofile von HL7 in der Version 1.5.2 (zur Verbesserung der Interoperabilität)
- › Integration der KBV-Basis-Profile in der Version 1.7.0 (zur Verbesserung der Interoperabilität)
- › Anpassung der FOR-Profile in der Version 1.2.0
- › Ergänzung/Verbesserung der FHIR-Profile (Anpassung von Constraints, Längenbeschränkungen usw.)

Die Nacharbeiten aus dem Kommentierungsverfahren sowie nachgelagerte Abstimmungen mit den Vertragspartnern befinden sich aktuell in der Finalisierung. Wir rechnen damit, Ihnen zeitnah die finalen Anpassungen für den 1. Oktober 2025 zur Verfügung stellen zu können.

#### **EAU: ANKÜNDIGUNG DES EAU RELEASE VERSION 1.2.0 ZUM 1. OKTOBER 2025**

Im Zusammenhang mit den zum eRezept Version 1.2.0 aufgeführten Anpassungen der FOR-Profile in der Version 1.2.0 sowie der Integration der KBV-Basis-Profile in der Version 1.7.0 sowie der deutschen Basisprofile von HL7 in der Version 1.5.2 werden wir Ihnen nach einer erfolgreichen Abstimmung mit unserem Vertragspartner die Änderungen zum 1. Oktober 2025 zur Verfügung stellen.

## MIO42: EINLADUNG ZUR MIO-VISION 2025!

Die erste MIO-Vision 2025 steht in den Startlöchern!

Am 25. März 2025 laden wir Sie zu unserer virtuellen Veranstaltung ein, um gemeinsam die Perspektiven, Chancen und Herausforderungen der Standardentwicklung im Gesundheitswesen zu diskutieren.

Wann?

25. März 2025 | 14:00 – 16:30 Uhr

Das erwartet Sie:

1. Begrüßung & Status MIOs
2. Panel 1: IGs in Deutschland – Von der Entwicklung bis zur Harmonisierung  
Mit: Simone Heckmann (HL7 Deutschland e.V.), Sanja Berger (DGUV), Alexander Essenwanger (gematik) und Thomas Debertshäuser (MII).
3. MIO-Fokus: Laborbefund
4. Panel 2: Perspektiven, Chancen und Herausforderungen der Standardentwicklung 2025  
Mit: Danny Ammon (MII), Dr. Kai Heitmann (HL7 Deutschland e.V.), Stefan P. Höcherl (KIG), Jakob Scholz (KVWL) und Bernd Greve (mio42 GmbH).

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit führenden Expert:innen der Branche auszutauschen und wertvolle Einblicke in die Zukunft der Gesundheits-IT zu gewinnen!

Jetzt anmelden: [MIO-Vision 2025](#)

## ÜBERBLICK ÜBER ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM UPDATE VOM 15. NOVEMBER 2024

### **KVDT: WEITERENTWICKLUNG DER KVDT-DATENSATZBESCHREIBUNG UND DES KVDT-ANFORDERUNGSKATALOGES**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des KVDT wurden im KVDT-Anforderungskatalog und der Datensatzbeschreibung Anpassungen in den Vorgaben vorgenommen.

Im KVDT-Anforderungskatalog wurde im Bereich der Anforderungen zum Psychotherapie-Bereich redaktionelle Korrekturen vorgenommen. Zusätzlich wurden auch Nachschärfungen der Anforderungen rund um die Übermittlung der Beendigungsmitteilung vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden aus dem KVDT-Datensatz die alten FK 4244, FK 4245 und FK 4246 gestrichen.

Im Zusammenhang mit der Einführung der eGKs bei Versicherten der Heilfürsorge BPOL wurde im KVDT die Anforderung KP2-121 (Übertragung eGK-Daten bei Versicherten der BPOL) aufgenommen.

Im Bereich der Hybrid-DRG-Abrechnung wurde die optionale Anforderung K8-06 (Einbindung der Stammdaten Hybrid-DRG) aufgenommen.

In der KVDT-Datensatzbeschreibung wurde durch die FK 4112 (eEB vorhanden) in den Datensätzen ADT, KADT und HDRG die Möglichkeit geschaffen zu kennzeichnen, wenn die Grundlage der Versichertendaten eine erhaltene eEB ist.

Sie finden die aktualisierten Dokumente (KVDT-Anforderungskatalog und KVDT-Datensatzbeschreibung) mit den detaillierten Änderungen unter <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/>.

### **AMV: AKTUALISIERUNG AMV-ANFORDERUNGSKATALOG SOWIE BMP 2.7 ZUM 1. APRIL 2025**

Wie angekündigt, tritt zum 1. April 2025 der BMP 2.7 inkl. der Referenzdatenbank gemäß § 31b SGB V in Kraft. Ebenso treten am 1. April 2025 die am 13. Dezember 2024 angekündigten Änderungen des Merkmals 410 zur Verordnungsfähigkeit von Verbandmitteln in Kraft.

Diese Änderungen sowie weitere Anpassungen im Zusammenhang mit dem vertraulichen Erstattungsbetrag nach §130b Absatz 1c SGB V stehen unter <https://update.kbv.de/ita-update/Verordnungen/Arzneimittel/> sowie unter <https://update.kbv.de/ita-update/Verordnungen/Arzneimittel/BMP/> zur Verfügung.

### **MUSTER 52: AKTUALISIERUNG MUSTER 52 ALS BFB-VORDRUCK ZUM 1. APRIL 2025**

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) vom 11. Juli 2021 wurde der G-BA beauftragt in der AU-Richtlinie den Umfang der Datenerhebung für Anfragen der Krankenkassen bei dem die AU-Bescheinigung ausstellenden Arzt zur Klärung der Frage, ob eine gutachterliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes (MD) erforderlich ist, zu regeln.

Ende 2023 hat der G-BA die entsprechende Änderung der AU-Richtlinie beschlossen. Nach Inkrafttreten der Regelung haben die KBV und der GKV-Spitzenverband das Muster 52 „Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit“ überarbeitet und eine neue Version vereinbart.

Mit der Änderung des Formulars fokussieren sich die von den Krankenkassen benötigten Informationen auf Daten wie

- › Diagnosen, die die Arbeitsunfähigkeit auslösen,
- › Art und Umfang der Berufstätigkeit beziehungsweise den verfügbaren zeitlichen Umfang für eine mögliche Arbeitsvermittlung sowie
- › diagnostische, therapeutische und rehabilitative Maßnahmen bezogen auf die Erkrankung, die die Arbeitsunfähigkeit ausgelöst hat.

Zudem wird die Menge der bei Vertragsärzten erfragten Daten reduziert. So entfallen beispielsweise die Fragen nach dem Zeitpunkt des Wiedereintritts der Arbeitsfähigkeit und ob es andere Probleme bei der Überwindung der Arbeitsunfähigkeit gibt. Darüber hinaus wurden die Angaben zu vorgesehenen Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsunfähigkeit einfacher angeordnet.

Das angepasste Muster 52 tritt zum 1. April 2025 mit Stichtagsregelung in Kraft, sodass bisher verwendete Formulare ab dem 1. April 2025 nicht aufgebraucht werden dürfen.

Sie finden das aktualisierte Muster und die angepasste Ausfüllhilfe für die Blankoformularbedruckung unter <https://update.kbv.de/ita-update/Blankoformulare/>.

Der Inhalt und die Version des Barcodes bleiben unverändert.

#### **EARZTBRIEF: AKTUALISIERUNG DER EARZTBRIEF VORGABEN ZUM 1. APRIL 2025**

Im Anforderungskatalog eArztbrief wurde eine Klarstellung der gestatteten XML-Datei-Parameter in der Anforderung P41-02 vorgenommen.

Sie finden die aktualisierten Vorgaben unter der URL <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/eArztbrief/>.

#### **QS-DOKUMENTATION: AKTUALISIERUNG DES ÜBERMITTLUNGSWEGES IN DEN ANFORDERUNGSKATALOGEN ZUR QS-DOKUMENTATION**

In den Anforderungskatalogen der QS-Verfahren QSHGV, QSHGVK, QSKE, QSHLT sowie QSMG wurde jeweils die Anforderung P1-266 (<Verfahrenskürzel> auf Basis von KIM) aufgenommen. Die Anforderung muss bis zum 1. Oktober 2025 umgesetzt werden.

Sie finden die aktualisierten Anforderungskataloge unter:

- › <https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/Hoergeraeeterversorgung-Kinder/>
- › <https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/Hoergeraeeterversorgung/>
- › <https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/Kapselendoskopie/>
- › <https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/Holmium-Laser-Therapie/>
- › <https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/Molekulargenetik/>

#### **SDKVCA: AKTUALISIERUNG DER STAMMDATEI KVCA (SDKVCA) FÜR Q2/2025**

Die KV Hessen wird ab dem 15. Juni 2025 eHKS sowie die eDokumentationen QSMG, QSHGV und QSHGVK via KIM zusätzlich zu KV-Connect annehmen.

Die KV Saarland wird mit Beginn des Quartals eHKS via KIM zusätzlich zu KV-Connect annehmen.

Die KBV wird als Hauptannahmestelle für eDokumentation zum 1. Mai 2025 die Annahme via KIM zusätzlich zu KV-Connect starten.

#### EVDGA: AKTUALISIERUNG DER TECHNISCHEN ANLAGE UND FHIR-PROFILE

Aufgrund einer Fehlerkorrektur (Ersetzen der FHIRPath-Funktion lowBoundary) im Profil KBV\_PR\_EVDGA\_Bundle wurden die eVDGA-FHIR-Profile aktualisiert.

Die aktualisierten FHIR-Profile sowie die Technische Anlage eVDGA haben wir Ihnen unter <https://update.kbv.de/ita-update/DigitaleMuster/eVDGA/> zur Verfügung gestellt.

Die aktualisierten FHIR-Profile finden Sie auch auf Simplifier unter <https://simplifier.net/evdga>.

#### EREZEPT: AKTUALISIERUNG DER DARREICHUNGSFORMEN ZUM 1. APRIL 2025

Zum 1. April 2025 wurde die Schlüsseltabelle

[https://applications.kbv.de/S\\_KBV\\_DARREICHUNGSFORM.xhtml](https://applications.kbv.de/S_KBV_DARREICHUNGSFORM.xhtml) um die neuen Codes PUE und LYB ergänzt.

Sie finden die Aktualisierung unter [https://applications.kbv.de/S\\_KBV\\_DARREICHUNGSFORM.xhtml](https://applications.kbv.de/S_KBV_DARREICHUNGSFORM.xhtml) sowie unter <https://simplifier.net/kbvschlüsseltabellen>.

#### SDDA: AKTUALISIERUNG DER SDDA-STAMMDATEI FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2025

Zum 1. April 2025 startet in den KV Hessen das eDMP Osteoporose für alle Krankenkassen.

Sie finden die SDDA-Stammdaten (74E25204.sdda.zip) als Bestandteil des JAR unter [https://update.kbv.de/ita-update/Stammdaten/KBV\\_Stammdaten/](https://update.kbv.de/ita-update/Stammdaten/KBV_Stammdaten/).

In der aktuellen Datenstellenübersicht ([https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/KBV\\_ITA\\_AHEX\\_Verzeichnis\\_Datenannahmestellen.pdf](https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/KBV_ITA_AHEX_Verzeichnis_Datenannahmestellen.pdf)) ist bereits ersichtlich, dass zum 1. Juli 2025 das eDMP Rheumatoide Arthritis in der KV Schleswig-Holstein startet. Die Aktualisierung der SDDA erfolgt im jeweiligen Quartalsupdate.

Wir möchten alle interessierten Softwarehersteller zur Umsetzung des eDMPS Rheumatoide Arthritis aufrufen.

Sie finden die Unterlagen zur Umsetzung des eDMPS Rheumatoide Arthritis unter <https://update.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/Rheumatoide-Arthritis/>. Eine Zertifizierung des eDMPS Rheumatoide Arthritis ist über das Zertifizierungsportal (<https://zertifizierungsportal2.kbv.de/zport/index.xhtml>) möglich.

#### SCHLÜSSEL: SCHLÜSSELAUSTAUSCH ZUM ZWEITEN QUARTAL 2025

Bedingt durch die zweijährige Gültigkeit der verwendeten Schlüsselpaare werden zum II. Quartal 2025 die von der KBV bereitgestellten Schlüsselpaare für die QS-Verfahren QSHLT und QSKE erneuert.

Dies bedeutet, dass die Ärztinnen und Ärzte die neuen öffentlichen Schlüssel für die entsprechenden Bereiche verbindlich ab dem 1. April 2025 zum Verschlüsseln der einzureichenden Daten verwenden müssen – unabhängig vom übermittelten Quartal.



Sie finden die neuen öffentlichen Schlüssel unter der URL <https://update.kbv.de/ita-update/KBV-Software/Kryptomodul/>.

#### **SDEBM: AKTUALISIERUNG DER EBM-STAMMDATEIEN FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2025**

Wie am 4. Februar 2025 ankündigt, haben wir Ihnen heute die angepassten EBM-Stammdateien für das erste Quartal 2025 sowie das aktualisierte KVDT-Prüfmodul und den Prüfassistenten zur Verfügung gestellt.

Sie finden die Aktualisierung der SDEBM (74E25101.sdebm.03.zip) als Bestandteil des JAR-Archives (kbv\_stammdateien.2025.1.11.jar) unter [https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/KBV\\_Stammdateien/](https://update.kbv.de/ita-update/Stammdateien/KBV_Stammdateien/) sowie [https://update.kbv.de/ita-update/Vorquartale/ita\\_update\\_2025\\_Q1/Stammdateien/KBV\\_Stammdateien/](https://update.kbv.de/ita-update/Vorquartale/ita_update_2025_Q1/Stammdateien/KBV_Stammdateien/).

Das angepasste KVDT-Prüfmodul finden Sie unter <https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/> und [https://update.kbv.de/ita-update/Vorquartale/ita\\_update\\_2025\\_Q1/Abrechnung/](https://update.kbv.de/ita-update/Vorquartale/ita_update_2025_Q1/Abrechnung/) sowie den Prüfassistent unter <https://update.kbv.de/ita-update/KBV-Software/Pruefassistent/>.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### KV.DIGITAL: INTEROPERABILITÄTSWORKSHOPS DER KV.DIGITAL IM JAHR 2025

Auch 2025 lädt die kv.digital interessierte Softwarehersteller ein, gemeinsam die Interoperabilität ihrer Systeme zu testen. Folgende Termine stehen bereits fest:

- › 18. März 2025
- › 13. Mai 2025
- › 16. September 2025
- › 11. November 2025

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der kv.digital unter <https://www.kv.digital/medizinische-kommunikation/iows.html>.

### KVDT-TSS: VERPFLICHTENDE ZERTIFIZIERUNG FÜR DAS VERFAHREN 116117 TERMINSERVICE VERMITTLUNGSCODE

Wie bereits im ITA-Newsletter vom 4. Februar 2025 angekündigt, wurde das KBV-Zertifizierungsverfahren „116117 Terminservice Vermittlungscode“ veröffentlicht. Sie finden das neue Zertifizierungsverfahren „116117\_Vermittlungscode“ im Zertifizierungsportal der KBV (<https://zertifizierungsportal2.kbv.de/zport/index.xhtml>).

Die Unterlagen zur Umsetzung der Anforderungen für den 116117 Terminservice Vermittlungscode finden Sie unter [https://update.kbv.de/ita-update/TSS/3\\_0\\_0/](https://update.kbv.de/ita-update/TSS/3_0_0/).

Jedes Softwaresystem, welches die Abrechnung nach § 295 SGB V unterstützt, muss im Verfahren „116117 Terminservice Vermittlungscode“ nachweisen, dass alle Pflichtfunktionen des Kapitels 2 „Umsetzung der Spezifikation - 116117 Terminservice Vermittlungscode“ und des Kapitels 3 „Umsetzung der Bedruckung“ des Anforderungskataloges [KBV\_ITA\_VGEX\_Anforderungskatalog\_TSS] umgesetzt sind. Diese Nachweispflicht bezieht sich somit auf alle Systeme mit Arzt-Patienten-Kontakt und Unterstützung der Bedruckung des Personalienfeldes mit einer gültigen Zertifizierung der Komponente „KVDT“.

Bedingt durch die Abschaltung von KV-Connect im Oktober 2025, muss eine **erfolgreiche KBV-Zertifizierung** sowie die Auditierung bei der kv.digital **bis zum 30. September 2025** abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Anforderung KP2-505 des KVDT-Anforderungskataloges ([https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/KBV\\_ITA\\_VGEX\\_Anforderungskatalog\\_KVDT.pdf](https://update.kbv.de/ita-update/Abrechnung/KBV_ITA_VGEX_Anforderungskatalog_KVDT.pdf)).

Sollten die oben genannten Zertifizierungsunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig und fehlerfrei der KBV vorliegen, wird ein **Verfahren zum Entzug der bisherigen KVDT-Prüfnummer – unabhängig von der aktuellen Laufzeit – ab dem 30. September 2025** eingeleitet.

### MIO42: SUCHE NACH INTERVIEWPARTNER:INNEN

Wir als mio42 GmbH übernehmen die semantische und syntaktische Spezifizierung der Medizinischen Informationsobjekte (MIOs) für die elektronische Patientenakte.

Aktuell arbeitet die mio42 GmbH u. a. an der Weiterentwicklung von Implementationguides (IG) für zukünftige Spezifikationsveröffentlichungen. Um die Bedürfnisse der MIO-Implementierer:innen möglichst

genau abbilden zu können, möchten wir Pain Points sowie Wünsche von Entwickler:innen in Bezug auf eine Implementierung unserer MIOs erfassen. Dafür möchten wir mit Ihnen den veröffentlichten IG zum ePA Medication Service evaluieren. Die Erkenntnisse hieraus fließen in die Struktur, Darstellung und Inhalte zukünftiger IGs. Das Ziel dabei ist es, Ihnen langfristig mithilfe ausgereifter IGs die Umsetzung unserer MIOs zu erleichtern.

Gerne möchten wir in Erfahrung bringen, ob Sie sich mit dem IG zum ePA Medication Service (<https://simplifier.net/guide/medication-service/Home?version=1.1.0>) sowie mit den dazu gehörenden mio42-Veröffentlichungen (<https://mio.kbv.de/display/EMP1XOXO>) bereits auseinandersetzen konnten.

Falls Sie sich mit der Thematik bzw. mit der Umsetzung des dgMP bereits befasst haben, möchten wir Ihnen in Form eines Interviews tiefergehende Fragen stellen, dabei greifen wir Punkte auf wie z. B.

- › Wie bewerten Sie die Struktur und Inhalte des IGs?
- › Wie ist Ihr grober Workflow bei der Implementierung eines MIOs und wann brauchen Sie welche Inhalte?
- › Wie könnte eine sinnvolle und effiziente Kommunikation aussehen? (z.B. während der Erstellung einer Spezifikation oder nach Veröffentlichung zur Kommunikation von Updates)

Tiefergehend möchten wir Ihnen auch erste Entwicklungsarbeiten eines IG-Templates zeigen. Falls Sie Interesse haben, freuen wir uns über schriftliche Rückmeldung an [hello@mio42.de](mailto:hello@mio42.de).